



Vorwarnung Hochwassergefahr

für Stadt Memmingen, Lkr. Unterallgäu, Stadt Kempten, Lkr. Oberallgäu, Stadt Kaufbeuren, Lkr. Ostallgäu

ausgegeben am 19.01.2007 08:46 Uhr
vom Wasserwirtschaftsamt Kempten

gültig von 19.01.2007 08:00 Uhr
bis 20.01.2007 08:00 Uhr

Wetterlage und Wetterentwicklung

Laut Vorhersage des Deutschen Wetterdienstes können in den nächsten 24h im Iller- und Lecheinzugsgebiet noch 30 Liter Niederschlag pro Quadratmeter fallen. In der Nacht zum Samstag nehmen die Regenmengen deutlich ab. Die mittlere Schneefallgrenze liegt bei 1900 müNN.

Abflussentwicklung

Aufgrund der aktuellen Niederschlagsvorhersage muss im Einzugsgebiet der Iller mit einem kleineren Hochwasser gerechnet werden, bei dem Meldestufe 1 erreicht werden kann. Die Spitze der Wasserstände wird im Laufe des Freitags erwartet.

An den Flüssen des südlichen Donauvorlands werden voraussichtlich keine Meldestufen erreicht.

Die Situation am Lech ist unkritisch, Meldestufen bleiben unterschritten. Die zulaufenden Wassermengen werden im Forggensee zurückgehalten.

Allgemein kann es an kleineren Bächen zu Ausuferungen und lokalen Überschwemmungen kommen.

- Fortsetzung nächste Seite -

Zusätzliche Informationen und Pegelstände unter www.hnd.bayern.de

Erläuterung der Meldestufen:

- Meldestufe 1: Meldebeginn überschritten, stellenweise kleine Ausuferungen.
- Meldestufe 2: Land- und forstwirtschaftliche Flächen überflutet oder leichte Verkehrsbehinderungen auf Hauptverkehrs- und Gemeindestraßen.
- Meldestufe 3: Einzelne bebaute Grundstücke oder Keller überflutet oder Sperrung überörtlicher Verkehrsverbindungen oder vereinzelter Einsatz der Wasser- oder Dammwehr erforderlich.
- Meldestufe 4: Bebaute Gebiete in größerem Umfang überflutet oder Einsatz der Wasser- oder Dammwehr in größerem Umfang erforderlich.



Nächste Aktualisierung: bei Änderung der Lage

Zusätzliche Informationen und Pegelstände unter www.hnd.bayern.de

Erläuterung der Meldestufen:

- Meldestufe 1: Meldebeginn überschritten, stellenweise kleine Ausuferungen.
- Meldestufe 2: Land- und forstwirtschaftliche Flächen überflutet oder leichte Verkehrsbehinderungen auf Hauptverkehrs- und Gemeindestraßen.
- Meldestufe 3: Einzelne bebaute Grundstücke oder Keller überflutet oder Sperrung überörtlicher Verkehrsverbindungen oder vereinzelter Einsatz der Wasser- oder Dammwehr erforderlich.
- Meldestufe 4: Bebaute Gebiete in größerem Umfang überflutet oder Einsatz der Wasser- oder Dammwehr in größerem Umfang erforderlich.

